

Datum 18.09.2014
Nr.: RA-354/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Parkplätze

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist das Querparken von kurzen Fahrzeugen (z.B. Smart) in der Stadt Chemnitz erlaubt?
2. Wie hoch wären die voraussichtlichen Einnahmeverluste, wenn man querparkende kurze Fahrzeuge von Parkgebühren befreien würde, um die Anschaffung platzsparender Fahrzeuge zu fördern?
3. Wie hoch wären die voraussichtlichen Einnahmeverluste, wenn man Elektrofahrzeuge von Parkgebühren befreien würde, um die Anschaffung lärm- und schadstoffemissionsarme Fahrzeuge zu fördern?
Beispiel: Stadt Kiel <http://www.kiel.de/rathaus/service/leistung.php?id=10271561>

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.